



Motorradreifen

Demoverision mit Originalinhalt

Continental Reifen Deutschland GmbH
Continentalstraße 3-5, 34497 Korbach, Postfach 1120, 34481 Korbach
Telefon: +49 561 1 936 01, Email: service.motorrad@continental-tires.com
UNEIDENKICHKEITSBESCHÜDIGUNG ÜBER EINEN REIFEN
REIFENHOMOLOGATIONSKLAUSURÄDER
Ausgabe: 07.05.2014
Seite: 1 von 1

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

| | | | | | | | |
|---|--|---|--|---|--|--|--|
| Genehmigungsnummer des Fahrzeugs (EG/ABE): e1*2002/24*0353*** | | Fabrikname (Hersteller): KTM | | Handelsbezeichnung: 690 Duke | | Typ / Modelljahr: KTM Duke / ab 2008 | |
| Felge <u>vorne</u> : Nur original Serienfelge 3,50x17 | | Luftdruck <u>vorne</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,3 bar | | Felge <u>hinten</u> : Nur original Serienfelge 5,00x17 | | Luftdruck <u>hinten</u> (kalt): solo / mit Gepäck ; Sozius 2,0 / 2,5 bar | |
| Bereifung vorne | | | | Bereifung hinten | | | |
| <u>120/70R17 M/C 58H TL</u> ¹⁾ ContiAttack SM | | | | <u>160/60R17 M/C 69H TL</u> ¹⁾ ContiAttack SM | | | |
| <u>120/70ZR17 M/C (58W) TL</u> ¹⁾ ContiSportAttack 2 | | | | <u>160/60R17 M/C 69H TL</u> ¹⁾ ContiAttack SM | | | |
| <u>120/70ZR17 M/C (58W) TL</u> ¹⁾ ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 2 ContiSportAttack ContiRoadAttack 2 ContiMotion Z | | | | <u>160/60ZR17 M/C (69W) TL</u> ¹⁾ ContiRaceAttack Comp.Endurance ContiSportAttack 2 ContiSportAttack ContiRoadAttack 2 ContiMotion | | | |
| Auflagen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein | | | | | | | |
| Art der Auflagen: | | | | | | | |

- Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
- Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typengenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbaubahnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) b 3 (15.3) FZV).

mopedreifen.de

WICHTIG FÜR DIE UNBEDINGT BEACHTEN!

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Continental. Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Korbach, 07.05.2014

Gültig als Original mit farbigem Continental Logo

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Reifen-Homologation & Produkt Technology Deutschland
Geschäftsbereich Motorradreifen

vorliegender Kopie mit dem Original.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.